

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 23. Dezember 2017

von der

**Vorstandsmitglied Franz Hopfgartner/Alternative für Stainz**

gemäß § 54 Absatz 3 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 betreffend

**Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Gehsteiges entlang der L 638 Lasselsdorferstraße - auf einer Länge von ca. 250 Meter vom Ortsende Stallhof bis zum Bahnübergang Flascherlzug und damit einhergehend die Errichtung eines Wartehäuschens auf Höhe der bestehenden Schulbushaltestelle**

Begründung:

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit hält im Maßnahmenkatalog zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Ortsgebieten fest: Straßen müssen ständig auf den Bedarf an Gehsteigen und Gehwegen überprüft werden. Ist die Notwendigkeit eines Gehsteiges gegeben, muss die rasche Realisierung in Angriff genommen werden. Fußgänger bedürfen den größten Schutz im Straßenverkehr. An Orten erhöhter Fußgängerfrequenz ist ein Gehsteig unumgänglich. Außerdem stellen Gehsteige Verbindungen zwischen potenziellen Ziel- und Quellpunkten dar, wie z.B. Wohngebieten, Bildungseinrichtungen, Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel sowie Naherholungsgebieten. Die Errichtung von Gehsteigen ist vor allem für den Schutz der Fußgänger, insbesondere Kinder gegenüber motorisierten Verkehrsteilnehmern von entscheidender Bedeutung. Durch einen Gehsteig ist eine bauliche Trennung zur Fahrbahn gegeben und können sich Fußgänger nahezu gefahrlos im Straßenverkehr fortbewegen.

Im Bereich Stallhof-Graschuh entstanden in den letzten Jahren einige Einfamilienhäuser und hält die Bebauung dieses Gebietes nach wie vor an. Verbunden mit dieser Entwicklung erfolgte auch ein reger Zuzug von Jungfamilien. Viele dieser Einfamilienhäuser sind über die L 638 Lasselsdorferstraße direkt oder indirekt aufgeschlossen.

Dies hat beispielsweise zur Folge, dass Kinder derzeit auf dieser gefährlichen Fahrbahn im morgendlichen Berufsverkehr zum Schulbus bzw. zum dort angesiedelten Kindergarten Stallhof gehen müssen, was gerade bei schlechten Sichtverhältnissen und in den Wintermonaten eine große Gefahr darstellt. Anrainer berichten auch über ständige Geschwindigkeitsübertretungen des Durchzugsverkehrs, der ein

verhältnismäßig sicheres Begehen dieses Straßenabschnittes, z.B. auch mit einem Kinderwagen, kaum ermöglicht.

Hinsichtlich eines dringend notwendigen Wartehäuschens auf Höhe der dortigen Schulbushaltestelle sei angemerkt, dass diese Haltestelle täglich von mindestens 10 bis 15 Schüler frequentiert wird. Die Errichtung eines Wartehäuschens würde ebenfalls zur wesentlichen Erhöhung der Verkehrssicherheit für unsere Kinder auf ihrem Schulweg beitragen.

Aus vorliegenden Gründen beantrage ich, der Gemeinderat wolle beschließen, das Projekt „Errichtung eines Gehsteiges entlang der L638 Lasselsdorferstraße, im Bereich zwischen dem Ortsende Stallhof und dem ca. 250 Meter entfernten Bahnübergang Flascherzug" ins Budget 2018 aufzunehmen und im nächsten Jahr umzusetzen. Gleichzeitig möge auch die Errichtung eines Wartehäuschens ins Budget 2018 aufgenommen und ehestmöglich realisiert werden.

Gemäß § 54 Abs. 3 Stmk. Gemeindeordnung 1967 wird der Antrag auf Zustimmung des Gemeinderates zur Behandlung dieses Antrages in der heutigen Sitzung gestellt.

Vorstandsmitglied Franz HOPFGARTNER

Stainz, am 23. November 2017